

Stadtratswahl in der Landeshauptstadt Magdeburg
am 26. Mai 2019

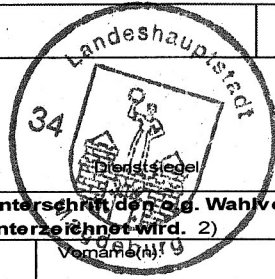
im Wahlbereich Nr. **07**

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA)**

Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag für die Stadtratswahl unterstützen.
(Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.)

Dieses Formblatt dient der Unterstützung des Wahlvorschlags:			
Art	Name der Partei / Kennwort der Wählergruppe		Kurzbezeichnung 1)
Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
Wählergruppe			
Einzelbewerber/in		Familienname:	Vorname(n):

Magdeburg, den 12. Dezember 2018



i.v. T. Hagen
Wahlleiter

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den obig. Wahlvorschlag und bestätige gleichzeitig, dass von mir nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet wird. 2)		
Familienname:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
Anschrift der Hauptwohnung		
PLZ:	Ort: Magdeburg	Straße und Hausnummer:
<input type="checkbox"/> 3)	Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich zur Stadtratswahl wahlberechtigt bin.	
<input type="checkbox"/> 3)	Ich werde die Bescheinigung darüber, dass ich zur Stadtratswahl wahlberechtigt bin, selbst einholen.	
Magdeburg, den	persönliche und handschriftliche Unterschrift der/des Wahlberechtigten:	

Bestätigung durch den/die Gemeindebedienstete/n:		
Bescheinigung des Wahlrechts 4)		
Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist:		
<input type="checkbox"/> 3)	Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes,	
<input type="checkbox"/> 3)	Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,	
hat am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten seine/ihre Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Magdeburg (§ 21 Abs. 2 und § 82 Abs. 4 KVG LSA). Er/Sie ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 23 Abs. 2 KVG LSA) und ist im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem oben bezeichneten Wahlbereich wahlberechtigt.		
Magdeburg, den	Dienstsiegel	handschriftliche Unterschrift

1) Soweit vorhanden

2) Bitte vollständig in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen

3) Zutreffendes ankreuzen

4) Die Gemeinde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlvorschlag derselben Wahl bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Hat der Wahlberechtigte mehrere Wahlvorschläge derselben Wahl unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf den Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Datenschutzhinweise auf dem Beiblatt